

**Reglement und Checkliste**  
**betreffend die Mitfinanzierung von Einsätzen**  
**bei Veloprüfungen durch die polizeiliche Verkehrsinstruktion**

*gültig für 2024// Dokumente sind [HIER](#) abgelegt*

Der Fonds für Verkehrssicherheit FVS fördert die von den Verkehrsinstruktion der Polizei in Zusammenarbeit mit Hilfspersonen durchgeführten Schüler-Radfahrertests (Veloprüfungen) im Rahmen seiner finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten. Die Koordination der finanziellen Unterstützung hat der FVS an Pro Velo Schweiz übertragen. Finanzielle Mittel können nur vergeben werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

**1. Grundsätzliche Bedingungen**

- Der FVS kann die Durchführung von Veloprüfungen nur dann finanziell unterstützen, wenn die Prüfung nicht als obligatorischer Teil in den kantonalen Lehrplänen der Volksschulen verankert ist und somit nicht eine Aufgabe des Gemeinwesens darstellt.
- Der FVS leistet nur einen Beitrag an die Kosten für den Einsatz von Hilfspersonen, die zur sicheren Durchführung der Veloprüfungen benötigt werden.
- Der FVS-Beitrag beträgt höchstens 80% der nicht durch Drittbeiträge gedeckten Kosten und maximal CHF 100.- pro Einsatz einer Hilfsperson.
- Hilfspersonen können auch Schülerinnen und Schüler sein, wenn sie als Klasse unter Anleitung und Führung für die Durchführung der Prüfung eingesetzt werden.

**2. Bedingungen an die Durchführung der Prüfung**

Die Veloprüfung enthält mindestens zwei Teile:

- theoretische Prüfung
- praktische Prüfung im öffentlichen Strassenverkehr

Die Veloprüfung wird unter Aufsicht eines/einer Verkehrsinsstruktur/in der Polizei durchgeführt. Gesuche von Hilfspersonen, die nicht einer Organisation (Swiss Cycling, TCS usw), angehören, werden nur begutachtet, wenn sie mit Stempel und Unterschrift des/der verantwortlichen Verkehrsinsstruktur/in der Polizei versehen sind.

**3. Verteilung und Verwendung der finanziellen Mittel**

Die Trägerschaften stellen jeweils bis spätestens am 31. Oktober ihr Gesuch an Pro Velo. Pro Velo bestätigt den Erhalt und prüft das Gesuch. Pro Velo zahlt im November den Betrag in Form einer Rückvergütung an die von der Trägerschaft bestimmten Stelle aus.

Anrechnung: Als «1 Prüfung» wird ein Anlass von ½ Tag angerechnet, also ein Anlass von 2-4 Stunden. Die Anzahl der teilnehmenden Schulklassen spielt dabei keine Rolle. Wenn ein Anlass einen ganzen Tag dauert, gilt dieser als «2 Prüfungen».